

Künstliche Intelligenz (KI)

KI-Verordnung und KI-Kompetenz - Hinweise für Schulen im März 2025

<https://ai-act-law.eu/de/>

KI-Kompetenz

Ab Februar 2025 gelten KI-Schulungspflichten, die sich aus der KI-Verordnung (EU AI Act / Art.4 KI-VO) ergeben. Betreiber und Anbieter von KI-Systemen müssen künftig sicherstellen, dass „ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an **KI-Kompetenz** verfügen“.

Wann benötigt man KI-Kompetenz?

- Sobald Sie ein KI-System in Ihrer Schule einsetzen.
- Alle am Schulleben beteiligten Personen (Schüler/-innen, Lehrkräfte, etc.) benötigen ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz, wenn sie diese einsetzen.

Leitfragen zur KI-Kompetenz

Was ist ein KI-System? Was bedeutet Autonomie von KI? Warum kann KI nicht denken und trotzdem mit mir sprechen? Welche Nutzung von KI-Systemen ist gefahrlos möglich? Wo liegen die Grenzen? Was bedeutet „prompten“ und wie geht das? Wie ordne ich KI-Ergebnisse ein? Was ist KI-Halluzination? Wie behalte ich als Mensch die Kontrolle über das Werkzeug KI? Was bedeutet der Einsatz von KI im dienstlichen Kontext? Wo kann mir die Technik helfen, wo nicht?

Rechtliche Grundlagen und Anforderungen

- Die KI-Verordnung (KI-VO) ist seit dem 01. August 2024 in Kraft.
- Ab dem 02. Februar 2025 gilt ein Schulungsauftrag für Betreiber und Nutzer von KI-Systemen.
- Diese Verordnung wird stufenweise umgesetzt und regelt Bestimmungen und Verbote.
- Artikel 4 KI-VO gibt dabei keine genaue Regelung der KI-Kompetenz vor.

Anmerkungen:

- Es ist verboten, durch KI-Systeme Emotionen einer natürlichen Person am Arbeitsplatz abzuleiten, Bewertungen auf Grund des Verhaltens sowie persönlichen Eigenschaften vorzunehmen, oder die Schutzbedürftigkeit von Personen auszunutzen.

Bildungsauftrag

- Wenn Sie eine KI im Unterricht nutzen, so sollen Sie mit dem Einsatz auch ein Ziel des Bildungsplans verfolgen und Schüler/-innen in der Medienbildung fördern.

Nutzen einer KI in der Schule

(Anhand von F13 und FairChat, die in den Digitalen Lehrerarbeitsplatz (DAP) Einzug finden sollen)

Sie können beispielsweise:

- Referate zu einem Thema erstellen lassen.
- Texte zusammenfassen lassen.
- Arbeitsblätter erstellen.
- Fotos oder kurze Videos kreieren lassen.
- Leistungsnachweise erstellen und verarbeiten lassen

Datenschutz

- Der Datenschutz stellt hohe Anforderungen zum Einsatz eines KI-Systems.
- So sollten Sie über ein Verzeichnisse verfügen.
- Technische und organisatorische Maßnahmen (ToMs) zum Schutz personenbezogener Daten treffen.
- Eventuell einen nötigen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit dem Anbieter schließen.
- Der Anbieter darf derzeit nicht aus einem Staat außerhalb der EU stammen, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden.
- Es dürfen keine personenbezogenen Daten oder interne Dienstgeschäfte eingegeben werden.

Urheberrecht

Die KI greift auf nicht nachvollziehbare Datenbanken zu und kreiert Ihnen ein zum Beispiel ein Bild. Sie möchten das Bild auf einen Flyer drucken und für den Tag der offenen Tür an der Schule verteilen. Grundsatzfrage:

- Woher stammt das Bild oder Teile davon?
- Wer hat die Rechte?

Es könnte für Sie teuer werden. Abmahnungen sind derzeit bei Schulen kostenintensiver als Datenschutzverstöße.

Unterschied Betreiber und Anbieter (KI-VO Artikel 3 und 4)

- Sie als Schule sollten nur Betreiber des KI-Systems sein.
- Der Anbieter entwickelt die KI oder lässt sie entwickeln und bringt sie unter seinem Namen / seiner Marke in den Verkehr.

Vorsicht:

Sie werden als Schule zum Anbieter, wenn:

- Sie wesentliche Änderungen am System oder dessen LLM durchführen.
- die KI-Anwendung den Namen der Schule oder das Logo trägt.

Derzeit können folgende Empfehlungen gegeben werden:

- Benennen Sie jemanden aus Ihrem Kollegium, der Sie mit Kompetenz beratend unterstützt.
- Dokumentieren Sie Ihre Maßnahmen (zum Beispiel diese Kurzinformationen an einer GLK) und agieren Sie defensiv.
- Klären Sie Nutzungsvereinbarungen mit allen am Schulleben beteiligten Personen, die mit der KI in Kontakt kommen oder damit arbeiten.

Wenn Sie z.B. vorab eine Klassenarbeit erstellen lassen, so sind Sie immer noch für den korrekten Inhalt verantwortlich. Auch eine Korrektur durch die KI darf nicht ohne Ihre umfassende, abschließende Prüfung erfolgen. Verantwortlich gegenüber den Schüler/-innen bleibt die Lehrkraft und die Schulleitung, nicht die KI!

Achtung: Ein KI-System kann häufig fehlerhafte oder diskriminierende Ergebnisse ausbringen! (halluzinieren, diskriminieren)

Zukünftige Ansprechpartner

KI-Zentrum Heilbronn

Das neue Zentrum wird KI für die schulische Bildung künftig in seiner ganzen Breite bearbeiten – von der Lehrkräftefortbildung über die Bildungs- und Lehrpläne bis hin zu schulischen Anwendungsmöglichkeiten.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-gruendet-ki-zentrum-schule-1>

[https://zsl-bw.de/,Lde/startseite/ueber-das-zsl/akutelles-ki-zentrum-schule-
fortbildungsangebote/?LISTPAGE=5441420](https://zsl-bw.de/,Lde/startseite/ueber-das-zsl/akutelles-ki-zentrum-schule-fortbildungsangebote/?LISTPAGE=5441420)

Kultusministerium digitaler Unterricht FAQ

<https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/digitalisierung/digitaler-unterricht>